Der Gebäudeenergieausweis

Bedarfsausweis für Wohngebäude

Eigentümer von Wohngebäuden müssen bei Vermietung und Verkauf den Energieverbrauch der Immobilie in einem Energieausweis nachweisen. Das verlangt das Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches zum 01.11.2020 in Kraft getreten ist. Der Energieausweis enthält den Energiekennwert des Gebäudes in kWh/m²a und eine Energieeffizienzklasse von A+ bis H.

Der Energieausweis wird beim Deutschen Institut für Bautechnik registriert. Die Kosten dafür sind im Endpreis enthalten. Er hat eine Gültigkeit von 10 Jahren ab Datum der Ausstellung.

Der hiermit beantragte Bedarfsausweis kann ausschließlich für Wohngebäude bzw. den zu Wohnzwecken genutzten Teil des Gebäudes ausgestellt werden.

Sollten sich gewerblich genutzte Flächen im Objekt befinden, die mehr als 10 % der gesamten Nettogrundfläche des Gebäudes einnehmen, muss gegebenenfalls ein zusätzlicher Energieausweis für Nichtwohngebäude gestellt werden.

Eine Ausfüllhilfe mit wichtigen Hinweisen finden Sie auf Seite 3.

Benötigte Unterlagen

Bitte stellen Sie uns vorab folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Grundriss- und Ansichtszeichnungen
- Höhenschnitt
- Baubeschreibung
- Schornsteinfegermessprotokolle für alle Heizungsanlagen

Bestellung

Sie können Ihren Bedarfsausweis für Wohngebäude bestellen, indem Sie:

- den Erfassungsbogen vollständig ausfüllen und unterschreiben
- den Bogen inkl. der benötigten Unterlagen an uns zurücksenden

E-Mail: **energieberatung@stadtwerke-achim.de**

Post: **Stadtwerke Achim AG**
Gaswerkstr. 7
28832 Achim

Erfassungsbogen

1. **Ihre Kontaktdaten / Rechnungsadresse** ☐ Herr ☐ Frau

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Kundennummer

2. **Standort des Gebäudes** ☐ identisch zur Rechnungsadresse

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

3. **Gebäudeangaben**

☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus

Anzahl abgeschl. Wohneinheiten _____

Gesamte beheizbare Wohnfläche _____ m²

Baujahr des Gebäudes _____

Baujahr der Heizungsanlage(n) _____

4. **Anlass der Ausstellung des Bedarfsausweises**

☐ Vermietung / Verkauf ☐ Modernisierung ☐ freiwillig

5. Angaben zur Heizungsanlage

☐ Zentralheizung ☐ Etagenheizungen

Energieträger

☐ Heizöl ☐ Erdgas ☐ Fernwärme

☐ elektrische Energie ☐ Holz ☐ Flüssiggas

☐ Sonstige _____

Erneuerbare Energien

Wärmepumpe ☐ Erdwärme ☐ Luft / Wasser

Solaranlage für ☐ Beheizung ☐ Warmwasser

Photovoltaik ☐ ohne Speicher ☐ mit Speicher

☐ Pelletheizung ☐ Sonstige _____

Warmwassererzeugung

☐ zentral, im Energieverbrauch der Heizungsanlage enthalten

☐ dezentral, wird separat erzeugt (z.B. über Durchlauferhitzer)

Mittlere Warmwassertemperatur 60° oder _____ °C

Verbrauchte Warmwassermenge

☐ keine Angabe möglich, Pauschale nach Gesetzgeber

☐ Angabe möglich

6. Energieverbrauch der Heizungsanlage

Mindestens 3 aufeinanderfolgende Abrechnungsperioden mit jeweils 365 Tagen!
Das Ende des jüngsten Zeitraums darf nur 18 Monate zurückliegen.

	Zeitraum	Menge	Einheit	Warmwasser
Ausfüllbeispiel	*01.01. - 31.12.2022*	*12.345*	*kWh*	*11,8*

weitere Angaben *(z.B. jährlicher Holzverbrauch)*

Leerstand

Gab es in den angegebenen Zeiträumen Leerstände, in denen das Haus gar nicht oder nur teilweise bewohnt/beheizt war? Dann geben Sie die Zeiträume und die leer stehenden Flächen in m² bitte auf einem beigefügten Extrablatt an.

7. Heizung und Kühlung

Art der Heizung

☐ Heizkörper ☐ Fußbodenheizung

☐ Sonstige _____

Art der Lüftung

☐ Fenster ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

Art der Kühlung

☐ keine ☐ über Heizung ☐ über Kühlgerät / -anlage

Baujahr _____ gekühlte Fläche _____ m²

8. Energetische Bewertung des Gebäudes

Die Abfragen beziehen sich auf alle Bauteile, die an beheizte Bereiche grenzen. Mögliche Materialien zur Wärmedämmung können z. B. sein: Mineralwolle, Styropor, Kork, Bims, etc.

Fenster

Hinweis: U-Wert hieß früher auch k-Wert.

☐ einfach ☐ Verbundfenster

☐ Isolierglas ☐ Wärmeschutzisolierglas

Baujahr _____ U-Wert _____ W/m²K

Außenwände

Jahr der Sanierung _____ U-Wert _____ W/m²K

Material _____

Wandstärke *(inkl. Putz, aber ohne Dämmung)* _____ cm

Wärmedämmung ☐ keine ☐ innen ☐ außen

Hinweis: Dämmputz gilt nicht als Dämmmaterial.

Material _____

Stärke _____ cm

Dach / Dachgeschoss

Jahr der Sanierung _____ U-Wert _____ W/m²K

☐ beheizt oder teilbeheizt ☐ unbeheizt oder Flachdach

Wärmedämmung ☐ keine ☐ Dachschrägen

☐ obere Geschossdecke

Material _____

Stärke _____ cm

Keller

☐ beheizt oder teilbeheizt ☐ unbeheizt

☐ kein Keller vorhanden

Hinweis: Die Abwärme der Heizungsanlage gilt nicht als Beheizung. Ist kein Keller vorhanden, bitte die Angaben für die Bodenplatte des Hauses machen.

☐ Betondecke ☐ Holzbalkendecke ☐ Sonstige

Wärmedämmung ☐ keine ☐ ja, Stärke _____ cm

Hilfestellung

9. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht sowie ein Muster-Widerrufsformular finden Sie auf der nachfolgenden Seite dieses Antrags.
Für den Fall, dass die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) erbracht werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht zusätzlich (falls gewünscht bitte ankreuzen):

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Energieberatung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Beratungsbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich den Stadtwerken Achim für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung gemäß § 357a Abs. 2 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

Unterschrift des Auftraggebers

10. Hiermit bestelle ich folgenden Bedarfsausweis für Wohngebäude zum Preis von (inkl. MwSt):

In den Preisen ist eine Begehung des Objekts enthalten (ohne Aufmaßarbeiten).

	als Kunde	*als Nichtkunde*
für 1–2 Wohneinheiten	☐ **399,00 €**	☐ **499,00 €**
jede weitere Wohneinheit	**auf Anfrage**	**auf Anfrage**

Ich bestätige, dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind. Die Widerrufsbelehrung und die Datenschutzinformation habe ich gelesen und akzeptiert.

Die Stadtwerke Achim AG verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung. Weitere ergänzende Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf Seite 4 und hier: https://www.stadtwerke-achim.de/datenschutz

Ort ***Datum***

Unterschrift

11. Allgemeine Information

Im Objekt befinden sich gewerblich genutzte Flächen. Wie sind diese abzubilden?

Der beantragte Energieausweis kann in der Regel nur für Wohngebäude bzw. den Wohngebäudeteil des Objektes ausgestellt werden.
Eine Ausnahme bildet die sog. wohnungsähnliche Nutzung. Hierzu zählen z.B. kleinere Büroeinheiten oder Arztpraxen. Als weiteren Sonderfall dürfen gewerblich genutzte Flächen, die weniger als 10 % der gesamten Nutzfläche des Objektes einnehmen, im Energieausweis für Wohngebäude abgebildet werden. Trifft eine der beiden Ausnahmen nicht zu, muss für den Gewerbeteil ein separater Energieausweis für Nichtwohngebäude beantragt werden. Die Angaben und Werte müssen in den entsprechenden Erfassungsbögen zwingend getrennt angegeben werden (für Wohn- und Gewerbeteil).

Kann der Energieausweis für einzelne Wohnungen beantragt werden?

Der Energieausweis kann nur für alle im Objekt befindlichen Wohneinheiten ausgestellt werden, nicht aber für eine einzelne Wohnung innerhalb eines Mehrfamilienhauses. Bitte fassen Sie die Angaben entsprechend zusammen.

12. Zum Erfassungsbogen

Das Gebäude

Anzahl der Wohneinheiten

Damit ist die Anzahl der in sich abgeschlossenen Wohnungen gemeint. Der Zugang muss separat und nicht durch eine andere Wohneinheit möglich sein.

Gesamte Wohnfläche

Die Wohnfläche beinhaltet die Summe aller anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zum Wohnraum gehören. Sogenannte Zubehörräume, wie Keller, Dachräume, Räume, die den Anforderungen des Bauordnungsrecht nicht genügen, sowie Geschäfts- und Wirtschaftsräume, zählen nicht zur Wohnfläche.

Bitte beachten Sie, dass im Energieausweis nicht die Wohnfläche, sondern die daraus errechnete Gebäudenutzfläche (AN) angegeben ist. Sie kann daher nicht aus einem bestehenden oder abgelaufenen Energieausweis übernommen werden.

Baujahr Gebäude

Bitte geben Sie das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes an.

Baujahr Heizungsanlage

Diese Angabe ist zwingend erforderlich. Sollte es sich um Etagenheizungen handeln, sind auch mehrere Angaben oder ein Zeitraum möglich, in dem die Anlagen eingebaut bzw. erneuert wurden.

Heizung, Energieträger und Warmwasser

Die Heizung

Bei einer Zentralheizung werden alle Wohneinheiten durch eine zentrale Heizungsanlage versorgt. Bei einer Etagenheizung befindet sich in jeder Wohneinheit / in jeder Etage des Hauses eine separate Heizungsanlage.

Der Energieträger

Bitte geben Sie alle zum Einsatz gekommenen Energieträger an (z. B. auch Holz bei der Nutzung eines Kamins oder Ofens).

Warmwassererzeugung

Wenn der Energieträger für die Warmwassererzeugung und der Energieträger zum Betreiben der Heizungsanlage identisch sind, ist die Warmwassererzeugung im Energieverbrauch enthalten. Wird die Heizung jedoch z. B. mit Erdgas betrieben und das warme Wasser über einen Boiler mit elektrischer Energie erzeugt, ist sie nicht enthalten.

Verbrauchte Warmwassermenge

Wählen Sie bitte die „ Pauschale nach Gesetzgeber“ aus, falls Sie die verbrauchten Warmwassermengen nicht angeben können. Diese müssen zwingend in den gleichen Zeiträumen wie der Energieverbrauch der Heizungsanlage angegeben werden und können, sofern bekannt, in die Tabelle zum Energieverbrauch der Heizungsanlage eingetragen werden.

Energieverbrauch der Heizungsanlage

Bitte geben Sie die verbrauchten Mengen mit der entsprechenden Einheit (z. B. Kilowattstunden, Liter, Kilogramm, etc.) für die letzten drei aufeinander folgenden Jahre an. Diese sollten in drei Zeiträume mit jeweils 365 Tagen unterteilt sein. Die Zeiträume dürfen sich nicht überschneiden und müssen lückenlos sein.
Sollten mehrere Energieträger zum Einsatz kommen, können die verbrauchten Mengen addiert werden (bei gleicher Einheit) oder separat auf einem Beiblatt aufgeführt werden. Dabei sollten die Zeiträume identisch sein.
Bei elektrischer Energie muss die Menge zwingend zum regulären „Haushaltsstrom“ getrennt angegeben werden. Aus den meisten Abrechnungen kann hierfür der Niedertarif (NT) übernommen werden.
Sollte es in einem oder mehreren der eingetragenen Zeiträume einen Leerstand gegeben haben, geben Sie diesen bitte auf einem separaten Beiblatt analog folgendem Beispiel an:

Zeitraum des Leerstandes	leer stehende Fläche in m^2
04.10.2021 -31.12.2021:	50 m^2

Der Leerstand umfasst eine stark eingeschränkte Nutzung oder Nichtnutzung des Gebäudes oder einer bestimmten Fläche. Bitte geben Sie ab einem Leerstand von mehr als 4 Monaten den Energieverbrauch für einen weiteren Zeitraum an.

Datenschutzerklärung für das Produkt „Energieberatung“

Die Stadtwerke Achim AG (SWA) ist die verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechtes.
Die Kontaktdaten lauten: Stadtwerke Achim AG, Gaswerkstr. 7, 28832 Achim, Tel. 04202 510 - 0, Fax: 04202 510 - 11, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-achim.de

Die SWA verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie weiteren relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 DSGVO. Demnach ist die Verarbeitung grundsätzlich zulässig, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- Zur Vorbereitung und Erfüllung eines Vertrages, basierend auf einer Kundenanfrage
- Bei Vorliegen einer Einwilligungserklärung für bestimmte Zwecke
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen der SWA oder einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt
- Zum Schutz lebenswichtiger Interessen des Betroffenen oder einer anderen Person
- Zur Wahrung berechtigter Interessen der SWA oder eines Dritten, sofern die Interessen des Betroffenen nicht überwiegen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Information der Betroffenen über die Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter: www.stadtwerke-achim.de/datenschutz.

Widerruf

An

Stadtwerke Achim AG
Gaswerkstraße 7
28832 Achim
Fax: +49 (0) 4202 510 -11
kundenservice@stadtwerke-achim.de

Name des/der Auftraggeber(s)

Anschrift des/der Auftraggeber(s)

Hiermit widerrufe(n) ☐ **ich** ☐ **wir**

den von ☐ **mir** ☐ **uns**

abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

☐ **Bestellt am** ☐ **Erhalten am**

Anmerkungen

Ort / Datum

Unterschrift des/der Auftraggeber(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)